

***Standesinitiative zur
Harmonisierung der Stipendien***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. Mai 2007, RRB Nr. 2007/846

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Standesinitiative.....	3
2.1	Initiativtext	3
2.2	Begründung.....	3
3.	Verhältnis zur Planung	4
4.	Auswirkungen	4
5.	Erledigung von parlamentarischen Vorstössen	4
6.	Rechtliches	6
6.1	Institut der Standesinitiative	6
6.2	Zuständigkeit	6
6.3	Referendum	6
7.	Antrag	6
8.	Beschlussesentwurf	8

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. März 2007 haben Sie den Auftrag Fraktion SP/Grüne vom 30. August 2006: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien (A 110/2006) erheblich erklärt. Wir wurden beauftragt, Ihnen Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative mit unten stehendem Begehren vorzulegen.

2. Standesinitiative

2.1 Initiativtext

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.

Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

2.2 Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss der Aufgabenreform zwischen Bund und Kantonen und der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) sieht vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 Prozent gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik «Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005» zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen

steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern. Neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 Prozent der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 Prozent zu Buche schlagen. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 Prozent der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 Prozent am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener Bezüger und Bezügerinnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 Prozent) aller Studierenden hat mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9 Prozent über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern ausschlaggebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

3. Verhältnis zur Planung

Die Harmonisierung der Bildungsangebote und die Wahrung der Chancengleichheit während der Ausbildung sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 bis 2010 vorgesehen. Nicht ausdrücklich vorgesehen ist die Harmonisierung der Stipendien.

Mit RRB Nr. 2007/26 vom 16. Januar 2007 haben wir als Stellungnahme zu dieser Standesinitiative dargelegt, weshalb Handlungsbedarf in Sachen Harmonisierung beim Stipendienwesen besteht. Mit der Standesinitiative kann dazu die in Gang gekommene Diskussion auf Bundesebene unterstützt werden. Im Übrigen werden wir parallel dazu auch die entsprechenden Bemühungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung unterstützen.

4. Auswirkungen

Über allfällige personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton kann zurzeit nichts ausgesagt werden, da die inhaltliche Ausgestaltung der Harmonisierung noch offen ist. Auf die Gemeinden hat die Vorlage keine Auswirkungen.

5. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit Einreichen dieser Standesinitiative kann der Auftrag der Fraktion SP/Grüne vom 30. August 2006: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien (A 110/2006) als erfüllt abgeschrieben werden.

6. Rechtliches

6.1 Institut der Standesinitiative

Nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999¹⁾ (BV) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Gegenstand der Initiative sind Regelungen, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen. Das vorliegende Begehren um Harmonisierung der Stipendien gehört gemäss Artikel 66 Absatz 1 BV zu diesem Kompetenzbereich.

6.2 Zuständigkeit

Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986²⁾ (KV) übt der Kantonsrat die den Kantonen in der BV eingeräumten Mitwirkungsrechte aus.

6.3 Referendum

Kantonsratsbeschlüsse über die Einreichung von Standesinitiativen unterliegen nicht dem Referendum (Art. 37 Abs. 1 Bst. e KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ SR 101.
²⁾ BGS 111.1.

8. Beschlusse Entwurf**Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999¹⁾ und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/846), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt. Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (7, KF, VEL, YS, DA, DK, em, LS)

Departement für Bildung und Kultur, Stipendienabteilung

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

¹⁾ SR 101.
²⁾ BGS 111.1.